Die Innovations Kasse

Antrag auf Verhinderungspflege

Angaben zum Antragsteller:

Name

Vorname

Geburtsdatum

KV-Nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

1. Beantragter Zeitraum:

Zeitraum vom _____ bis _____ oder Kalenderjahr _____

2. Grund der Verhinderungspflege:

☐ tageweise Verhinderungspflege (täglich 8 Stunden oder mehr, z. B. bei einer Urlaubsreise oder Krankheit meiner Pflegeperson)

☐ stundenweise Verhinderungspflege (täglich weniger als 8 Stunden, z. B. für Behördengänge, Arztbesuche, Einkäufe oder Freizeitaktivitäten meiner Pflegeperson)

3. Angaben zu den Pflegepersonen:

☐ Ich werde von einer Pflegeperson zu Hause gepflegt:

Name

Vorname

☐ Ich werde von mehreren Pflegepersonen gepflegt.

Welche Pflegeperson oder Pflegepersonen sind verhindert?

☐ Name Vorname

☐ Name Vorname

☐ Name Vorname

☐ Meine Pflegepersonen fallen alle zeitgleich aus.

4. Die Verhinderungspflege erfolgt durch:

☐ eine Privatperson ☐ einen ambulanten Pflegedienst ☐ eine stationäre Pflegeeinrichtung

Name der Ersatzpflegeperson / Pflegedienstes / Pflegeeinrichtung

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum der Ersatzpflegeperson

☐ weiblich ☐ männlich ☐ unbestimmt

Geschlecht der Ersatzpflegeperson

Die Ersatzpflegekraft ist mit mir bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert:

☐ Ja ☐ Nein

Sie steht in folgendem Verhältnis zu mir (z. B. Tochter, Enkel, Schwiegersohn, Großmutter):

_____

Lebt die Ersatzpflegekraft mit mir in einem gemeinsamen Haushalt?

☐ Ja ☐ Nein

5. Übertragung des Anspruchs auf Kurzzeitpflege

☐ **Ja**, ich möchte meinen Anspruch auf Kurzzeitpflege verwenden. Das ist nur möglich, wenn die Mittel der Kurzzeitpflege noch nicht ausgeschöpft wurden.

☐ **Nein**, ich wünsche keine Erhöhung meines Zuschusses.

6. Pflegeberatung:

☐ Ich bitte um eine Pflegeberatung und bin unter der folgenden Telefonnummer erreichbar:

_____

_____ _____

Datum Unterschrift des / der Pflegebedürftigen bzw. seines / ihres Bevollmächtigten

Datenschutzhinweis: Damit wir Ihren Antrag auf Pflegeleistungen bearbeiten und Sie im Rahmen unserer Beratungspflicht nach § 7 SGB XI beraten können, bitten wir Sie um Ihr Mitwirken nach § 60 SGB I. Die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt nach § 94 SGB XI.

Die Innovations Kasse

Verhinderungspflege – gut zu wissen…

Dauer und Voraussetzungen	Die IKK - Die Innovationskasse - Pflegekasse übernimmt die Kosten einer notwendigen Verhinderungspflege für längstens 6 Wochen im Kalenderjahr in Höhe von maximal 1.685 Euro. Vorausgesetzt, Sie werden bereits seit mindestens 6 Monaten in häuslicher Umgebung gepflegt.
Zusätzliche Möglichkeiten	Es ist möglich, den Leistungsbetrag der Verhinderungspflege um bis zu 843 Euro zu erhöhen. Das ist die Hälfte des Leistungsbetrages der Kurzzeitpflege. Allerdings kann der Betrag nur beansprucht werden, soweit er noch nicht für die Kurzzeitpflege verwendet wurde. Der übertragene Betrag wird auf den Restanspruch der Kurzzeitpflege angerechnet.
Pflegegeld	Erhalten Sie ein monatliches Pflegegeld, wird dieses während der Verhinderungspflege zur Hälfte für die gesamte Dauer der Verhinderungspflege weitergezahlt.
Stundenweise Verhinderungspflege	Tage, an denen die Pflegeperson weniger als acht Stunden verhindert ist, werden nicht auf die Höchstdauer von sechs Wochen angerechnet. Allerdings wird die Erstattung der stundenweise Verhinderungspflege beim jährlichen Höchstbetrag in Abzug gebracht. Das Pflegegeld wird hierbei in voller Höhe weitergezahlt.
Ersatzpflegeperson	Ist die Ersatzpflegeperson mit Ihnen nicht verwandt oder verschwägert (bis zum 2. Grade), übernimmt die IKK - Die Innovationskasse - Pflegekasse die Kosten wie bei der Ersatzpflege durch professionelle Pflegekräfte.
Pflegegrad 4 und 5 unter 25 Jahren	Seit dem 01.01.2024 steht den Pflegebedürftigen im Pflegegrad 4 und 5 unter 25 Jahren ein erhöhter Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege zur Verfügung. Dazu können die Mittel der Kurzzeitpflege, die noch nicht verwendet wurden, vollständig anrechenbar sein. Somit können die pflegenden Angehörigen bis zu 3.386 Euro pro Kalenderjahr für die Verhinderungspflege beanspruchen. Ab 01.01.2025 steigt der Betrag auf 3.539 Euro.
Neu ab 01.07.2025	Ab 01.07.2025 verlängert sich der Anspruch auf 8 Wochen pro Kalenderjahr, die Vorpflegezeit von 6 Monaten entfällt. Die Leistungen der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege werden zu einem gemeinsamen Jahresbudget zusammengefasst. Pflegebedürftige können selbst entscheiden, ob der Gesamtbetrag von 3.539 Euro für die Verhinderungspflege, die Kurzzeitpflege oder aufgeteilt auf beide Leistungsarten verwendet werden soll.

IKK - Die Innovationskasse
19102 Schwerin

IK: 101 300 129

Bankverbindung
Commerzbank AG
IBAN: DE27 2144 0045 0842 2008 00 · BIC: COBADEFFXXX
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN: DE08 2145 0000 0000 0306 70 · BIC: NOLADE21RDB
Postbank AG
IBAN: DE21 2001 0020 0750 5222 08 · BIC: PBNKDEFF200